

GUTACHTEN UND ANTRAG DES GEMEINDERATES ZUR BUSHALTESTELLE ZENTRUM KIRCHBERG MIT STRASSENRAUMGESTALTUNG UND ZUR VERLEGUNG HUSENSTRASSE

1. Ausgangslage

Die Kantons- und Gemeindestrassen im Zentrum von Kirchberg entsprechen nicht mehr den Vorstellungen eines funktionsgerechten Ausbaustandards. Ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) bildet die Basis für zukünftige Strassensanierungen. Es wurde zusammen mit Vertretern des kantonalen Tiefbauamtes, des Amtes für öffentlichen Verkehr, der Kantonspolizei sowie Gemeindevertretern erarbeitet. Neben Massnahmen auf den Kantons- und Gemeindestrassen sieht das BGK eine neue Bushaltestelle auf der Husenstrasse zwischen dem Gemeindehaus und der Überbauung Dorfzentrum der Clientis Bank Toggenburg AG vor. In einem Variantenstudium wurden verschiedene Standorte für eine Bushaltestelle überprüft: Parallele Fahrbahnhaltestellen auf der Kantonsstrasse an verschiedenen Orten, eine Bushaltestelle östlich des Gemeindehauses und ein Bushof auf dem ehemaligen Postplatz, der jedoch den Abbruch des ehemaligen Postgebäudes bedeutet hätte. Es zeigte sich, dass der Standort zwischen Gemeindehaus und Überbauung die Anforderungen wie Wartezeiten, Anschlussbusse, Schulwegsicherheit und Behindertengerechtigkeit am besten erfüllt. Bereits im Sondernutzungsplan Dorfzentrum Kirchberg Süd, der am 25. September 2018 vom Gemeinderat erlassen wurde, war die neue Bushaltestelle vorgesehen worden. Zusammen mit dem Bau der neuen Bushaltestelle soll auch der Strassenraum zwischen dem Gemeindehaus und der Neuüberbauung aufgewertet werden. Die Platzgestaltung wurde deshalb mit der Planung der Clientis Bank Toggenburg AG abgestimmt.

Das BGK sieht neben der neuen Bushaltestelle auch eine Verlegung der Husenstrasse gegen den Vorplatz der Kirche vor. Mit einer Optimierung der Lage der Strassenachsen sowohl auf der Kantonsstrasse als auch auf der Husenstrasse sollen einerseits die Sichtweiten der Zentrumskreuzung verbessert als auch die Schlepplagen für den Bus hinreichend dimensioniert und Verbesserungen auf dem Schulweg umgesetzt werden.

2. Information und Einbezug der Bevölkerung

2.1 Information und Einladung zur Stellungnahme zum BGK

Am 1. September 2020 fand die öffentliche Informationsveranstaltung zum Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Gähwilerstrasse, Kirchberg statt. Anschliessend erhielt die Bevölkerung die Gelegenheit zur Stellungnahme bis Ende

September 2020. Innerhalb der Vernehmlassungsfrist gingen 9 Rückmeldungen ein. Von diesen Stellungnahmen waren 5 positiv mit Verbesserungsvorschlägen. 3 Stellungnahmen lehnten die neue Bushaltestelle ab und reichten alternative Vorschläge ein, eine störte sich an der Dominanz der Kantonsstrasse im Dorfplatz.

2.2 Einholung einer Zweitbeurteilung

Dem öffentlichen Verkehr ist im BGK ein hohes Gewicht beizumessen. Die Anordnung der Bushaltestelle soll langfristig und unter Berücksichtigung aller Interessen vorgenommen werden. Deshalb hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, eine Zweitbeurteilung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro in Auftrag zu geben. Dadurch sollte eine höhere Planungssicherheit erreicht werden, indem durch unbeteiligte Fachpersonen die Anordnung von Fahrbahnhaltestellen sowie weitere Lösungsansätze für die Bushaltestelle im Zentrum von Kirchberg nochmals beurteilt werden. Der Auftrag für die Zweitbeurteilung wurde an die ewp AG in St. Gallen vergeben. Die Ergebnisse wurden an einer öffentlichen Informationsveranstaltung am Mittwoch, 29. September 2021, präsentiert.

2.3 Bestätigung des Standortes

Auch die ewp AG kam zur Empfehlung, die Bushaltestelle östlich des Gemeindehauses mit zwei separaten Haltekanten zu realisieren und damit zum gleichen Ergebnis wie im BGK. In der Zweitbeurteilung wurde einerseits auf die bereits im Betriebs- und Gestaltungskonzept geprüften Standorte abgestellt, nämlich parallele Fahrbahnhaltestellen auf der Kantonsstrasse sowie auf die Bushaltestelle östlich des Gemeindehauses. Auf weitere Abklärungen zu einem Bushof auf dem ehemaligen Postplatz wurde verzichtet, da ein Abbruch des ehemaligen Postgebäudes erforderlich wäre. Für die Fahrbahnhaltestellen wurden vier potenzielle Lagen ermittelt und geprüft. Zusätzlich wurde eine Kombination der Bushaltestelle östlich des Gemeindehauses mit einer zusätzlichen Haltekante auf der Gähwilerstrasse für den Bus nach Gähwil geprüft.

Die ewp AG stellte fest, dass bei allen Lagen einer Fahrbahnhaltestelle ein zusätzlicher Ausstellplatz für die Buslinie zwischen Bazenheid und Dietschwil benötigt wird und dass eine Wendeschlaufenfahrt in den Seitenstrassen notwendig ist. Zudem darf die Haltestelle nicht zu weit vom Zentrum entfernt sein. Auf der Kantonsstrasse konnte keine Lage gefunden werden, welche die Anforderungen erfüllt – auch

nicht, wenn man die Normen grosszügig auslegt. Die ewp AG kam deshalb zur Empfehlung, die Bushaltestelle östlich des Gemeindehauses mit zwei separaten Haltekanten zu realisieren und damit zum gleichen Ergebnis wie im BGK. Optional kann eine zusätzliche Haltekante für Busse in Richtung Gähwil geprüft werden, um die Fahrten um das Gemeindehaus zu reduzieren. Dazu könnte auch die heutige provisorische Haltestelle an der Schalkhusenstrasse definitiv für die Buslinie nach Gähwil eingeführt werden. Eine zusätzliche Haltestelle für die Buslinie nach Gähwil ist unabhängig von der Haltestelle Zentrum. Ob eine zusätzliche Haltestelle für diese Buslinie eingeführt werden soll, kann losgelöst vom vorliegenden Projekt geprüft werden.

Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass es auch kritische Stimmen zur Verlegung der Bushaltestelle gibt. Ein Festhalten an der heutigen Situation ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich. Zudem ist auf der Kantonsstrasse auf Fussgängerstreifen neu eine Mittelinsel notwendig. Aus der Bevölkerung gingen keine besseren Vorschläge ein.

3. Projektbeschreibung

3.1 Bushaltestelle Zentrum mit Strassenraumgestaltung

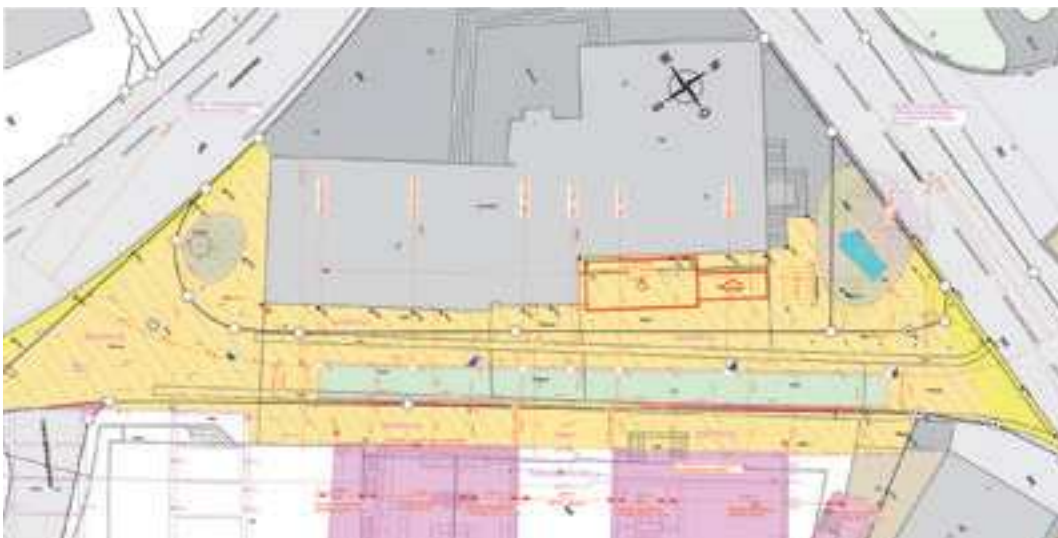
Der Neubau der Bushaltestelle mit Strassenraumgestaltung umfasst unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit, Nutzung der vorhandenen Bausubstanz und möglichst wenig Landerwerb folgende Elemente:

- Für die zwei Bushaltestellen wird über eine Länge von knapp 41.0 m eine 2.5 m breite Betonplatte erstellt

- Bushaltestellen werden mit BehiG-konformen Haltekanten, 16 cm hoher Anschlag und mind. 2.9 m breiter Warteraum, ausgebaut
- Geschützter Warteunterstand (bereits realisiert)
- Platzgestaltung von Fassade bis Fassade mit einer Naturstein-Bogenpflasterung
- Versetzen des Brunnens, damit die Gelenkbusse abbiegen können
- Zwei chaussierte Flächen zur Aufwertung der Platzgestaltung

Das Projekt umfasst nicht nur eine neue Bushaltestelle mit Haltekanten, Betonplatte und Warteraum, sondern auch eine Gestaltung des Strassenraums. Rund um die geplante Bushaltestelle sollen die angrenzenden Vorplätze, Zu- und Wegfahrten von der Gähwiler- und zur Husenstrasse als einheitlicher öffentlicher Platz gestaltet werden. Deshalb wurde die Gestaltung mit dem Projekt der Clientis Bank Toggenburg AG abgestimmt. Für die erwünschte Platzwirkung werden die Flächen rund um die Bushaltestellen herum mit einer Naturstein-Bogenpflasterung versehen. Um den Verkehrsbelastungen zu entsprechen, ist eine gebundene Bauweise vorgesehen.

Im Bereich der Bushaltestelle soll nebst den öffentlichen Verkehrsmitteln inskünftig nur noch der Velo- und Fahrradverkehr und die Anlieferung für den neuen Volg frei zirkulieren dürfen. Für die vorgesehene Einschränkung des motorisierten Verkehrs muss die Husenstrasse im Bereich des Gemeindehauses von einer Gemeindestrasse 1. Klasse zu einer Gemeindestrasse 2. Klasse umklassiert werden. Gleichzeitig wird die Benennung auf Harfengrund geändert.



Situationsplan
Bushaltestelle
mit Strassen-
raumgestaltung

3.2 Verlegung Husenstrasse

Die Husenstrasse ist schon länger sanierungsbedürftig. Der Belag der Husenstrasse weist Risse auf, welche vermutlich auf das Alter sowie die hohe Belastung zurückzuführen sind. Die Randabschlüsse befinden sich in einem guten Zustand, weisen aber teilweise Verformungen auf oder das Fugenmaterial ist lokal ausgebrochen. Die südlich gelegene Natursteinpflasterung um das Gemeindehaus herum weist unterschiedliche Abnützungen auf.

Die Verlegung der Husenstrasse umfasst unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit, Nutzung der vorhandenen Bausubstanz und möglichst wenig Landerwerb folgende Elemente auf:

- Fahrbahn etwa 3.5 m Richtung Norden verlegen und aufweiten
- Abbruch und Neubau der Mauer zwischen Zugängen zur Kirche
- behindertengerechte Rampe für besseren Zugang zur Kirche

- Aufwertung angrenzende Gehwege und Vorplätze mit Naturstein-Bogenpflasterung
- Anpassung chaussierter Platz nördlich der Fahrbahn
- Ergänzung chaussierte Fläche zwischen Fahrbahn und Gemeindehaus zur gestalterischen Aufwertung des Platzes beim Brunnen
- Neuer Fussgänger Durchgang an der Ecke des Gemeindehauses

Mit der Verlegung der Husenstrasse werden einerseits hinreichend grosse Radien für die aus der neuen Bushaltestelle ausfahrenden Busse geschaffen. Andererseits ist die Verlegung auch auf die spätere Umsetzung des BGKs abgestimmt. Die Einmündung der Husenstrasse soll im Rahmen des Kantonsstrassenprojektes angepasst und die Sichtweiten auf der Zentrumskreuzung optimiert werden. Durch die Verlegung wird zudem Raum geschaffen, damit Fussgängerinnen und Fussgänger auf einem Gehweg zwischen Gemeindehaus und Husenstrasse durchlaufen können. Heute grenzt das Gemeindehaus unmittelbar an die Husenstrasse. Somit kann auch für Fussgängerinnen und Fussgänger eine deutliche Verbesserung erzielt werden.



Situationsplan Verlegung Husenstrasse

4. Kosten

Das Ingenieurbüro B3 Brühwiler AG, Wil/Gossau, hat folgende Kostenvoranschläge abgegeben:

4.1 Bushaltestelle Zentrum Kirchberg mit Strassenraumgestaltung

Kosten für Grundstück	Fr.	101'000.–
Vorbereitung, Spezialtiefbau, Instandsetzung, Umgebung	Fr.	112'000.–
Tiefbau- und Untertagbauarbeiten	Fr.	378'000.–
Elektro und Telekommunikation	Fr.	9'000.–
Übrige Aufwendungen	Fr.	165'000.–
Gesamtkosten Bushaltestelle/ Strassenraumgestaltung	Fr.	765'000.–

4.2 Verlegung Husenstrasse

Kosten für Grundstück	Fr.	53'000.–
Vorbereitung, Spezialtiefbau, Instandsetzung, Umgebung	Fr.	60'000.–
Tiefbau- und Untertagbauarbeiten	Fr.	241'640.–
Elektro und Telekommunikation	Fr.	21'000.–
Übrige Aufwendungen	Fr.	124'360.–
Gesamtkosten Verlegung Husenstrasse	Fr.	500'000.–

Die Husenstrasse ist im Abschnitt, in dem sie verlegt werden soll, sanierungsbedürftig. Die Kosten einer Strassensanierung ohne Verlegung belaufen sich auf Fr. 220'000.–. Unter Berücksichtigung dieser Ohnehinkosten ergeben sich für die Verlegung der Husenstrasse Mehrkosten von Fr. 280'000.–.

4.3 Gesamtkosten und Nettokredit

Bushaltestelle und Strassenraumgestaltung	Fr.	765'000.–
Verlegung Husenstrasse	Fr.	500'000.–
Gesamtkosten	Fr.	1'265'000.–

Die Kosten für die Bushaltestelle Zentrum Kirchberg mit Strassenraumgestaltung belaufen sich gemäss Kosten-

voranschlag auf insgesamt Fr. 765'000.–. Darin enthalten ist auch der Beitrag an die Clientis Bank Toggenburg AG für den Personenunterstand von Fr. 100'000.–, der bereits von der Bürgerschaft mit dem Budget 2020 genehmigt und an die Clientis Bank Toggenburg AG geleistet wurde. Der von der Bürgerschaft zu genehmigende Nettokredit beläuft sich somit auf Fr. 1'165'000.–.

4.4 Beiträge an die Haltestelle aus dem Agglomerationsprogramm Wil

Aus dem Agglomerationsprogramm der Regio Wil wurde ein Beitrag von Fr. 49'100.– an die Haltestelle zugesichert. Nach Vorliegen des rechtskräftigen Strassenprojektes und des Kreditbeschlusses der Bürgerschaft kann geklärt werden, ob zusätzlich ein Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm Wil für die Strassenraumgestaltung geleistet wird. Die Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund muss vor Baubeginn abgeschlossen werden.

5. Rechtliches

Gemäss Ziff. 1.1 des Anhangs Finanzbefugnisse zur Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Kirchberg sind Kredite für einmalige neue Ausgaben von 1 Mio. Franken bis 3 Mio. Franken je Fall der Bürgerschaft an der Bürgerversammlung in Form eines Gutachtens zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat hat am 26. Juni 2018 im Hinblick auf die Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells der St.Galler Gemeinden (abgekürzt RMSG) die Abschreibungsdauern festgelegt. Für Strassen und Verkehrswege beträgt die Abschreibungsdauer 30 Jahre.

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für den Bau der Bushaltestelle Zentrum Kirchberg mit Strassenraumgestaltung und für die Verlegung der Husenstrasse gemäss vorstehendem Gutachten einen Kredit von Fr. 1'165'000.– zu bewilligen.